

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 149.

Donnerstag

den 13. December

1832.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1613. (2) Nr. 5726.

Verlautbarung.

Mit lobl. f. f. | Kreisamts Bewilligung vom 24. d. M., 3. 14216, wird am 24. d. M. Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Rathausaale hier die Absteigerungs- Licitation, zur Herstellung einer neuen Brücke an der Sonneger Strasse über den Fluss Jeschza, vorgenommen werden, welches mit dem Beisaze be- kannt gegeben wird, daß die diesfälligen Kosten auf Maurer-, Zimmermanns- und Schmids- Arbeit, dann auch die hiezu gehörigen Materialien auf den Betrag pr. 1878 fl. 59 519 kr. veranschlagt sey, und daß die Unternehmer den Bauakt täglich in dem Expedite des gefertigten Magistrats einsehen können. — Vom politisch-ökonomischen Magistrate der f. f. Provinzial- Hauptstadt Laibach den 5. December 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1617. (1) Nr. 2958.

Edict.

Von dem Bezirkgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Gemeindevorstandes von Gendorf, de praesentato 5. December 1832, Zahl 2958, und über vorausgegangene Untersuchung dem Mathias Terlepp, Halbhübler ebenda, die Wirtschaftsführung wegen angewohnter Verschwendung und geschäftslosen Lebenwandels abzunehmen, und ihn als Verschwender zu erklären befunden. Zu welchem Ende ihm demnach Anton Mauher von ebendorf, als Curator ad actum aufgestellt wurde, an den sich nun alle Zene, die mit Mathias Terlepp ein verbindliches Geschäft abschließen haben, zu verwenden wissen werden.

Bezirkgericht Rupertshof zu Neustadt am 5. December 1832.

3. 1618. (1) Nr. 489.

Licitations- Edict.

Von dem Bezirkgerichte Weissenfels, als resquirirter Instanz, wird biemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der von dem Hochlöblichen f. f. Stadt- und Landrechte zu Laibach, mit Bescheide vom 11. September 1832, Nr. 6406, in der Executionssache der f. f. Kammerprocuratur in Vertretung des hohen Amts wider Valentini Erlach, vulgo Frunk zu Ratsbach, wegen aus der rechtfräftigen Notion, ddo. 31. October 1828, noch rück-

ständigen 393 fl. 41 1/4 kr., nebst den auf 21 fl. 15 1/2 kr. adjustirten Superexpensen und weiteren Kosten bewilligter executiven Heilbietung, der gegnerischen auf 900 fl. gerüchtlich geschätzten Realitäten, nämlich der zu Ratsbach, Hauszahl 8 liegenden, der Herrschaft Weissenfels, sub Urb. Nr. 435 dienstbaren Räusche, dann des Ufers pod Stranjo sa Gobnibigo, und des Wiesbleckes pod Stranjo u Stogo die drei Termine, und zwar: der erste auf den 5. November, der zweite auf den 6. December d. J., und der dritte auf den 7. Jänner f. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause des Executen zu Ratsbach mit dem Beisaze bestimmt werden, daß die gedachten Realitäten, wenn solche weder bei der ersten noch bei der zweiten Heilbietungstagsagung um oder über die Schätzung an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Wozu Kaufstüche mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich während den gewöhnlichen Umtastunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Kronou den 27. Sextember 1832.

Ummerkung. Bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsagung hat sich kein Kaufstüger eingefunden.

3. 1616. (2) Nr. 2792.

Edict.

Von dem Bezirkgerichte Haßberg wird bekannt gemacht: Es sey in Folge Unsuchens des Herrn Johann Gottscha von Triest, für sich und seine Miterben, de praesentato 19. October 1832, Nr. 2792, in die executive Heilbietung der, dem Gaspar Schaefer aus Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 98, 106, 204 et 213 zinsbaren, auf 2478 fl. 10 kr. gerüchtlich geschätzten Halbhube und Ueberlände, wegen in den Verlust des sel. Jacob Gottscha, Fortuna schuldeten 259 fl. 54 kr. c. s. c. gewilligt, und seyen zu diesem Ende drei Licitationstagsagungen, als: auf den 7. Jänner, auf den 8. Februar und auf den 12. März 1833 jedesmal Früh um 9 Uhr in Loco Unterloitsch mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kaufstüden durch Edicte, die ins- tabulirten Gläubiger aber durch Rubriken verständigt werden.

Bezirkgericht Haßberg am 20. October 1832.

3. 1614. (2) Nr. 1092.

Heilbietung- Edict.

Von dem Bezirkgerichte Senoseisch wird hie-

mit kund gemacht: Es sey auf Unlangen des Georg Pejan von Senosetsch, in dessen Executionsbache, wider Michael Schebel von Senosetsch, in die Heilbietung der gegnerischen, in der Gemeinde Senosetsch liegenden, gerichtlich auf 610 fl. 15 kr. geschätzten Untersatz, wegen schuldigen 109 fl. 3 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Ubbaltung in der Umtkanzlei dieses Bezirkgerichts der erste Termi auf den 5. December d. J., der zweite auf den 7. Jänner und der dritte auf den 9. Februar 1833 jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Unhange festgesetzt, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Heilbietungstagssatzung um den Schägungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schwäzung und Elicitationsbedingnisse täglich hieramt eingesehen werden können.

Bezirkgericht Senosetsch den 30. October 1832.

Unmerkung. Bei der ersten Heilbietungstagssatzung bat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1599. (3)

G d i c t.

Von dem Bezirkgerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sei über Unsuchen des Anton Luscher, durch seinen Gewaltsträger Joseph Luscher von Schollna, wegen schuldigen 40 fl. 54 2/3 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, der Maria Luscher als Martin Luscher'sche Verlährepräsentantin gehörigen, der Herrschaft Weixelberg, Rect. Nr. 262 insbaren, sommt Gebäuden auf 274 fl. 20 kr. geschätzten, mit 15 kr. 1 1/3 pf. beantragten Hubrealität, dann des auf 56 kr. geschätzten Mobilars, gewilliget, zu diesem Behuße drei Tagssätzungen, als: auf den 31. October, 28. November und 24. December l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Schollna mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls das Reale oder einige Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung um oder über den Schägungswertb an Mann gebracht würden, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Er-scheinung mit dem Beisage eingeladen, daß das Schägungspocoll und Elicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Umtkanzley eingesehen werden können.

Bezirkgericht Weixelberg am 27. September 1832.

Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Elicitation geschah kein Unbot.

A. B. 705. (3)

B e k a n n t m a c h u n g.

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat mit Decret vom 23. Februar 1832, Nr. 3338, zu bestimmen gefunden, daß nach dem einstimmigen

Antrage der Landesbehörden der mit hohen Hofkanzlei-Decrete vom 13. August 1818, J. 14643, und nach der hierüber unterm 23. Juli 1819, J. 22370, ausgefertigten Privilegiums-Urkunde der Gemeinde Großlaschitz, auf den 24. Februar jedes Jahres bewilligte Jahrmarkt, auf dem Montage vor dem Feste des heiligen Mathias, oder, wenn letzteres selbst auf einen Montag fallen sollte, auf den vorhergehenden Montag übertragen, und nun an diesem letzte bezeichneten Tage abgehalten werden dürfe. Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. — Bezirks-Obrigkeit Reisnitz den 30. Mai 1832.

J. 1608. (3)

G e t r e i d - E i c i t a t i o n,

Künftigen Samstag den 15. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden bei der deutschen Ritter-Ordens-Commenda Laibach, circa

95 Mezen Weizen,

11 " Korn,

65 " Hirse,

300 " Hafer,

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich am obigen Tage und Stunde in der Herrschafts-Umtkanzlei im deutschen Hause hier einsinden.

Laibach am 5. December 1832.

J. 1611. (3)

J. Nr. 1865.

G d i c t.

Von dem Bezirkgerichte Weixelberg wird kund gemacht: Es sei über Unsuchen des Herrn Joseph Stefula von Auersperg, als Cessiorat des Simon Zammig, wegen schuldigen 28 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Mathias Starz von Salloch gehörigen, dem löblichen Gute Thurn on der Laibach, Rect. Nr. 300, dienstbaren, sommt Gebäuden auf 377 fl. geschätzten Hubrealität, dann des auf 10 fl. 49 kr. geschätzten Mobilars, gewilliget, und zu diesem Behuße die Tagssatzung auf den 19. December l. J., 21. Jänner und 18. Februar 1833, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in Loco Salloch mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls das Reale oder die Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Heilbietung um oder über den Schägungswertb veräußert würden, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Kauflustigen sind daher zur zahlreichen Er-scheinung mit dem Beisage eingeladen, daß das Schägungspocoll und die Elicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Umtkanzley eingesehen werden können.

Bezirkgericht Weixelberg am 21. November 1832.